

| | | |
|--|--|------------------------------------|
| Vorlage | | Vorlage-Nr: FB 02/0190/WP18 |
| Federführende Dienststelle: FB 02 - Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft, Digitalisierung und Europa Beteiligte Dienststelle/n: | | Status: öffentlich |
| | | Datum: 02.11.2022 |
| | | Verfasser/in: FB 02 |
| Sachstandsbericht Zensus 2022 | | |
| Ziele: | | |
| Beratungsfolge: | | |
| Datum | Gremium | Zuständigkeit |
| 30.11.2022 | Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Regionalentwicklung | Kenntnisnahme |

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Regionalentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum aktuellen Sachstand des Zensus 2022 zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

| | | | |
|--|----|------|--|
| | JA | NEIN | |
| | | x | |

| Investive Auswirkungen | Ansatz 20xx | Fortgeschriebener Ansatz 20xx | Ansatz 20xx ff. | Fortgeschriebener Ansatz 20xx ff. | Gesamtbedarf (alt) | Gesamtbedarf (neu) |
|--|---|----------------------------------|---|--------------------------------------|--------------------|--------------------|
| | Einzahlungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Auszahlungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Ergebnis | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| + Verbesserung / - Verschlechterung | 0 | | 0 | | | |
| | Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden | | Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden | | | |

| konsumtive Auswirkungen | Ansatz 20xx | Fortgeschriebener Ansatz 20xx | Ansatz 20xx ff. | Fortgeschriebener Ansatz 20xx ff. | Folgekosten (alt) | Folgekosten (neu) |
|--|---|----------------------------------|---|--------------------------------------|-------------------|-------------------|
| | Ertrag | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Personal-/ Sachaufwand | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Abschreibungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Ergebnis | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| + Verbesserung / - Verschlechterung | 0 | | 0 | | | |
| | Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden | | Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden | | | |

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

| | | | |
|--------------|----------------|----------------|------------------------|
| <i>keine</i> | <i>positiv</i> | <i>negativ</i> | <i>nicht eindeutig</i> |
| | | | x |

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

| | | | |
|---------------|---------------|-------------|--------------------------|
| <i>gering</i> | <i>mittel</i> | <i>groß</i> | <i>nicht ermittelbar</i> |
| | | | x |

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

| | | | |
|--------------|----------------|----------------|------------------------|
| <i>keine</i> | <i>positiv</i> | <i>negativ</i> | <i>nicht eindeutig</i> |
| | | | x |

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
- überwiegend (50% - 99%)
- teilweise (1% - 49 %)
- nicht
- nicht bekannt

Sachstandsbericht Zensus 2022

Die von der Stadt Aachen für die Erhebung im Rahmen des Zensus 2022 eingerichtete Erhebungsstelle hat im November des Jahres 2021 die Arbeit aufgenommen. Da sich die Personalrekrutierung schwieriger als gedacht gestaltete, hat die Erhebungsstelle später als geplant mit den Vorbereitungen zum Zensus 2022 begonnen. Dennoch konnte fristgerecht zum 15.5. mit der Feldphase der Erhebung in der StädteRegion Aachen begonnen werden. Diese Feldphase, durchgeführt von 296 Erhebungsbeauftragten, wurde am 15.8. beendet. Die Erhebung erfolgte in

- Privaten Haushalten: hier konnten recht gute Ergebnisse erzielt werden.
- Wohnheimen: hier ergab sich insbesondere bei den Studierendenwohnheimen die Schwierigkeit, dass mit dem Einsetzen der Semesterferien die Erreichbarkeit schwieriger wurde.
- Gemeinschaftsunterkünften mit Personen ohne eigene Haushaltsführung: Hier erfolgte die Erhebung durch Meldung der Einrichtungsleitung. Es konnte eine hohe Beteiligung erreicht werden.

An die Feldphase der Erhebung schloss sich die Phase der elektronischen Erfassung der Ergebnisse an. Diese war neben personellen Ausfällen geprägt von starken Problemen mit der durch die statistischen Landesämter und das Statistische Bundesamt zur Verfügung gestellten Zensus-Software. Diese Probleme hatte sowohl einen erhöhten Personalbedarf zur Folge, da beispielsweise die Vergütung der Erhebungsbeauftragten nicht über das System berechnet werden konnte, als auch einen erheblichen zeitlichen Verzug der Datenerfassung. Die Unterstützung durch die statistischen Bundes- und Landesämter blieb hier leider größtenteils aus. Das Ziel der Existenzfeststellung der aus dem Melderegister als Stichprobe gezogenen Personen wurde dadurch erheblich erschwert. Durch Nacharbeiten und alternative Lösungswege konnte ein großer Teil der Bürger*innen erfasst werden. Es ist aber nicht auszuschließen, dass durch Unzulänglichkeiten des Systems Unstimmigkeiten entstehen.

In interkommunalen Austauschen sowie im Austausch mit dem Statistischen Landesamt it.nrw stellt sich heraus, dass fast alle Kommunen ähnliche Probleme bei der digitalen Erfassung der Existenzfeststellung haben. Daher wurde sowohl über den Städtetag Nordrhein-Westfalen als auch über den Deutschen Städtetag eine Fristverlängerung der Existenzfeststellung über den 18.10. hinaus gefordert. Im Ergebnis wurde die Frist nicht verlängert, aber Nacharbeiten bis zum 11.11. wurden eingeräumt. Auch diese Frist scheint angesichts der oben beschriebenen Problematik eher unangemessen.

Die im Anhang beigefügte Korrespondenz dokumentiert das Bestreben der Kommunen, durch eine Fristverlängerung die Qualität des Ergebnisses des Zensus zu verbessern, da diesbezüglich verstärkt Zweifel aufkommen.

Die Veröffentlichung der Ergebnisse des Zensus 2022 ist für Herbst 2023 geplant. Dann sollen sowohl die Einwohnerzahlen veröffentlicht werden, als auch die Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung, die parallel auf Landesebene durchgeführt wurde. Für abgeschottete Statistikstellen soll es zudem möglich sein, Einzeldatensätze zu erhalten.

Anlage/n: Aus Gründen der Ressourcenschonung nur im Ratsinformationssystem



Bundesministerium des Innern und für Heimat, 11014 Berlin

Deutscher Städtetag
Frau Beigeordnete Dr. Uda Bastians
Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin

Per E-Mail:

Uda.Bastians@staedtetag.de

Dezernat7@staedtetag.de

Pia Karger
Abteilungsleiterin DG
Salzufer 1 (Zugang Englische
Straße)
10587 Berlin
Postanschrift
11014 Berlin
Tel +49 30 18 681-17303

www.bmi.bund.de

Betreff: Zensus 2022 –

DGI2-16100/15#28

Bezug: Ihr Schreiben vom 1. September 2022

Berlin, 12. September 2022

Seite 1 von 2

Sehr geehrte Frau Dr. Bastians,

zunächst möchte ich Ihnen und den Mitglieder des Deutschen Städtetags für die engagierte Arbeit der Erhebungsbeauftragten und der Mitarbeitenden in den Erhebungsstellen danken. Ohne diese Arbeiten wäre eine erfolgreiche Zensusdurchführung nicht möglich.

Der Arbeitsfortschritt in den einzelnen Erhebungsstellen ist nach derzeitigem Stand sehr unterschiedlich. So konnten in drei Ländern bereits 7 Wochen vor Ende der Frist mehr als 90% des Stichprobenumfangs abgearbeitet werden. Aufgrund des Arbeitsstands und Arbeitsfortschritts in den Ländern erscheint eine Termineinhaltung möglich. Eine detaillierte Darstellung der Situation auf der Ebene der Erhebungsstellen wird derzeit bei den Statistischen Landesämtern abgefragt.

Bei der Performanz des Erhebungsunterstützungssystems ist die Sachlage in den Ländern ebenfalls sehr heterogen. So konnten bei den Messungen – die vorab mit den Ländern und den Erhebungsstellen im Detail abgestimmt worden sind - keine Hinweise auf Ursachen in der zentral

bereitgestellten IT identifiziert werden. Auch die Tatsache, dass drei Länder keine Notwendigkeit für Performanztests gesehen haben, deutet darauf hin, dass Unzulänglichkeiten in der Fachanwendung zumindest für sich genommen nicht ursächlich für eine schlechtere Performanz sein können.

Die statistischen Ämter des Bundes und der Länder werden auf der Basis der aktuell ermittelten Arbeitsstände in den einzelnen Erhebungsstellen nochmals über die Frage einer Terminverlängerung oder über spezielle Maßnahmen für einzelne Erhebungsstellen beraten.

Für Ihre Unterstützung möchte ich Ihnen nochmals danken, verbunden mit der Bitte, bei den Mitgliedern des Deutschen Städtetags weiterhin für eine intensive Unterstützung des Projekts zu werben und zusätzliche Maßnahmen zur Termineinhaltung zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

i.V. Jutta Cordt

elektronisch gezeichnet

Deutscher Städtetag | Hausvogteiplatz 1 | 10117 Berlin

Bundesministerium des Innern und für Heimat
Abteilung DG Digitale Gesellschaft und Informationstechnik
Frau Ministerialdirektorin und Abteilungsleiterin
Pia Karger
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

ausschließlich per E-Mail:
pia.karger@bmi.bund.de; dg@bmi.bund.de

Zensus 2022

Sehr geehrte Frau Karger,

der Zensus 2022 beschäftigt die Städte stark. Wir danken daher für das Antwortschreiben von Herrn Staatssekretär Dr. Richter, der unsere Hinweise auf die Schwierigkeiten vor Ort zur Kenntnis genommen hat. Seine Einschätzung, dass die Probleme - insbesondere des zentralen Erhebungsunterstützungssystems – bereits berücksichtigt worden seien, trifft nach unseren Erkenntnissen so nicht zu.

Vielmehr wird der Wunsch immer drängender, den Bearbeitungszeitraum für die Erhebungsstellen zu verlängern, insbesondere die Frist zur Existenzfeststellung (18. Oktober 2022) zu schieben.

Die Erhebungsstellen müssen sich unverändert mit den Unzulänglichkeiten des EHU auseinandersetzen. Bereits vor dem Stichtag hatten die mehrwöchigen Einschränkungen der Kommunikation zwischen dem Sonderanschriftenbestand und dem EHU bei der Erhebung der Sonderanschriften vielerorts zu einem verspäteten Start geführt. Auch das Mahnwesen konnte aufgrund der - zwischenzeitlich behobenen - Probleme erst mit einiger Verzögerung aufgenommen werden. Der Zeitverlust ist im weiteren Verlauf nicht mehr aufzuholen.

Auf die umständliche und fehleranfällige Bedienung der Fachanwendung wurde von kommunaler Seite schon vor Beginn des

01.09.2022/kyn

Kontakt

Petra Laitenberger
petra.laitenberger@staedtetag.de
Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin

Telefon 030 37711-840
Telefax 030 37711-709

www.staedtetag.de

Aktenzeichen
12.31.00 D

Hauptgeschäftsstelle Berlin

Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin
Telefon 030 37711-0

Hauptgeschäftsstelle Köln

Gereonstraße 18-32
50670 Köln
Telefon 0221 3771-0

Europabüro Brüssel

Avenue des Nerviens 9-31
1040 Bruxelles / Belgien
Telefon +32 2 74016-20

Erhebungszeitraums hingewiesen: Beispielsweise ist eine effektive Massenbearbeitung aufgrund der Beschränkungen bei zeitgleich auswählbarer Datensätze kaum möglich. Die zur Überwindung zeitweiser oder dauerhafter Fehler im EHU empfohlenen Workarounds sind äußerst zeitaufwendig und verzögern die Erfassung. Dateneingänge sind teilweise erst mit mehreren Tagen Verspätung im EHU ersichtlich und erschweren somit das Mahngeschäft. Schließlich gibt es in vielen Erhebungsstellen ungeklärte spezifische Probleme mit dem EHU, die mit Verweis auf die geringe Relevanz für alle Erhebungsstellen nicht behoben werden. Für die betroffenen Erhebungsstellen bedeutet dies jedoch gravierende Einschränkungen der Arbeitsfähigkeit.

Der Zeit- und Arbeitsaufwand für die Erledigung der erforderlichen Zensusarbeiten ist daher stark erhöht, eine zeit- und sachgerechte Erledigung der Arbeiten vielerorts gefährdet bzw. nicht mehr realisierbar. So gaben bei einer Abfrage in einem Bundesland $\frac{3}{4}$ der befragten Erhebungsstellen an, eine Fristverlängerung für erforderlich zu halten, um bis zum Ende der Verwertbarkeit die Erfassung sowie die nachfolgenden Schritte (Erinnerungen/Mahnungen) durchführen zu können.

Auch die derzeitigen Performanztests sind wenig aussagekräftig und dürften zu keiner anderen Bewertung der Situation führen. Grund hierfür sind nach Auskunft einer beteiligten großen Erhebungsstelle sowohl der idealtypische und damit unrealistische Ablauf der Anwendungsschritte als auch der Zeitpunkt der Testung (ein Freitagvormittag in den Sommerferien), in welchem die Netzauslastung untypisch gering war.

Die Diskussion um die Zeitverluste bei der Durchführung des Zensus hat zwischenzeitlich auch die politische Ebene erreicht. Ende September 2022 wird hierzu eine Beratung im Präsidium des Deutschen Städtetages stattfinden. Diskutiert wird eine Korrektur des Zensuszeitplanes auf Bundesebene, konkret eine Verlängerung des Bearbeitungszeitraumes für die Erhebungsstellen. Nur so können nach Einschätzung der Geschäftsstelle des Deutschen Städtetages auf Basis der Beratungen mit der Fachebene belastbare Ergebnisse erzielt werden. Dabei entstehende Mehrkosten dürfen dabei nicht zu Lasten der Kommunen gehen, die die Verzögerungen nicht zu verantworten haben.

Wenn das Präsidium des Deutschen Städtetags diese Einschätzung teilt, werden wir umgehend wieder auf Sie zukommen. Da die Verwertbarkeit der Ziel 1 Befragungen jedoch bereits in 7 Wochen endet, möchten wir Sie bereits jetzt informieren. Wenn die Frist nicht verlängert wird, müssen sich die Städte auf die reine Existenzfeststellung konzentrieren. Daher wäre ein sehr zeitnahes Signal für eine Verlängerung hilfreich, um den Zensus 2022 insgesamt zu einem guten Ergebnis zu führen.

Wir freuen uns von Ihnen zu hören. Gerne stehen wir für einen Austausch – auch telefonisch - zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Uda Bastians', written in a cursive style.

Dr. Uda Bastians

Deutscher Städtetag | Hausvogteiplatz 1 | 10117 Berlin

Bundesministerium des Innern und für Heimat
Abteilung DG Digitale Gesellschaft und Informationstechnik
Frau Ministerialdirektorin und Abteilungsleiterin
Pia Karger
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

ausschließlich per E-Mail:
pia.karger@bmi.bund.de; dg@bmi.bund.de

Zensus 2022

Sehr geehrte Frau Karger,

der Zensus 2022 beschäftigt die Städte stark. Wir danken daher für das Antwortschreiben von Herrn Staatssekretär Dr. Richter, der unsere Hinweise auf die Schwierigkeiten vor Ort zur Kenntnis genommen hat. Seine Einschätzung, dass die Probleme - insbesondere des zentralen Erhebungsunterstützungssystems – bereits berücksichtigt worden seien, trifft nach unseren Erkenntnissen so nicht zu.

Vielmehr wird der Wunsch immer drängender, den Bearbeitungszeitraum für die Erhebungsstellen zu verlängern, insbesondere die Frist zur Existenzfeststellung (18. Oktober 2022) zu schieben.

Die Erhebungsstellen müssen sich unverändert mit den Unzulänglichkeiten des EHU auseinandersetzen. Bereits vor dem Stichtag hatten die mehrwöchigen Einschränkungen der Kommunikation zwischen dem Sonderanschriftenbestand und dem EHU bei der Erhebung der Sonderanschriften vielerorts zu einem verspäteten Start geführt. Auch das Mahnwesen konnte aufgrund der - zwischenzeitlich behobenen - Probleme erst mit einiger Verzögerung aufgenommen werden. Der Zeitverlust ist im weiteren Verlauf nicht mehr aufzuholen.

Auf die umständliche und fehleranfällige Bedienung der Fachanwendung wurde von kommunaler Seite schon vor Beginn des

01.09.2022/kyn

Kontakt

Petra Laitenberger
petra.laitenberger@staedtetag.de
Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin

Telefon 030 37711-840
Telefax 030 37711-709

www.staedtetag.de

Aktenzeichen
12.31.00 D

Hauptgeschäftsstelle Berlin

Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin
Telefon 030 37711-0

Hauptgeschäftsstelle Köln

Gereonstraße 18-32
50670 Köln
Telefon 0221 3771-0

Europabüro Brüssel

Avenue des Nerviens 9-31
1040 Bruxelles / Belgien
Telefon +32 2 74016-20

Erhebungszeitraums hingewiesen: Beispielsweise ist eine effektive Massenbearbeitung aufgrund der Beschränkungen bei zeitgleich auswählbarer Datensätze kaum möglich. Die zur Überwindung zeitweiser oder dauerhafter Fehler im EHU empfohlenen Workarounds sind äußerst zeitaufwendig und verzögern die Erfassung. Dateneingänge sind teilweise erst mit mehreren Tagen Verspätung im EHU ersichtlich und erschweren somit das Mahngeschäft. Schließlich gibt es in vielen Erhebungsstellen ungeklärte spezifische Probleme mit dem EHU, die mit Verweis auf die geringe Relevanz für alle Erhebungsstellen nicht behoben werden. Für die betroffenen Erhebungsstellen bedeutet dies jedoch gravierende Einschränkungen der Arbeitsfähigkeit.

Der Zeit- und Arbeitsaufwand für die Erledigung der erforderlichen Zensusarbeiten ist daher stark erhöht, eine zeit- und sachgerechte Erledigung der Arbeiten vielerorts gefährdet bzw. nicht mehr realisierbar. So gaben bei einer Abfrage in einem Bundesland $\frac{3}{4}$ der befragten Erhebungsstellen an, eine Fristverlängerung für erforderlich zu halten, um bis zum Ende der Verwertbarkeit die Erfassung sowie die nachfolgenden Schritte (Erinnerungen/Mahnungen) durchführen zu können.

Auch die derzeitigen Performanztests sind wenig aussagekräftig und dürften zu keiner anderen Bewertung der Situation führen. Grund hierfür sind nach Auskunft einer beteiligten großen Erhebungsstelle sowohl der idealtypische und damit unrealistische Ablauf der Anwendungsschritte als auch der Zeitpunkt der Testung (ein Freitagvormittag in den Sommerferien), in welchem die Netzauslastung untypisch gering war.

Die Diskussion um die Zeitverluste bei der Durchführung des Zensus hat zwischenzeitlich auch die politische Ebene erreicht. Ende September 2022 wird hierzu eine Beratung im Präsidium des Deutschen Städtetages stattfinden. Diskutiert wird eine Korrektur des Zensuszeitplanes auf Bundesebene, konkret eine Verlängerung des Bearbeitungszeitraumes für die Erhebungsstellen. Nur so können nach Einschätzung der Geschäftsstelle des Deutschen Städtetages auf Basis der Beratungen mit der Fachebene belastbare Ergebnisse erzielt werden. Dabei entstehende Mehrkosten dürfen dabei nicht zu Lasten der Kommunen gehen, die die Verzögerungen nicht zu verantworten haben.

Wenn das Präsidium des Deutschen Städtetags diese Einschätzung teilt, werden wir umgehend wieder auf Sie zukommen. Da die Verwertbarkeit der Ziel 1 Befragungen jedoch bereits in 7 Wochen endet, möchten wir Sie bereits jetzt informieren. Wenn die Frist nicht verlängert wird, müssen sich die Städte auf die reine Existenzfeststellung konzentrieren. Daher wäre ein sehr zeitnahes Signal für eine Verlängerung hilfreich, um den Zensus 2022 insgesamt zu einem guten Ergebnis zu führen.

Wir freuen uns von Ihnen zu hören. Gerne stehen wir für einen Austausch – auch telefonisch - zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Uda Bastians', written in a cursive style.

Dr. Uda Bastians

Der Geschäftsführer



Städtetag NRW | Gereonstraße 18-32 | 50670 Köln

Herrn Minister
Herbert Reul
Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen
Friedrichstraße 62-80
40217 Düsseldorf

ausschließlich per E-Mail: poststelle@im.nrw.de

nachrichtlich: poststelle@it.nrw.deb

Zensus 2022

20.09.2022

Sehr geehrter Herr Minister,

die Städte führen derzeit für Bund und Länder die Datenerhebung für den Zensus 2022 durch. Dabei sind erhebliche Probleme aufgetreten, zu denen wir bereits mit Ihrem Hause im Austausch stehen. Leider teilen wir Ihre Zuversicht nicht, dass der Zensus erfolgreich und fristgerecht durchgeführt werden kann. Wir befürchten vielmehr, dass die auch für die kommunale Ebene besonders wichtige Existenzfeststellung bis zum 18. Oktober 2022 nicht mehr einzuhalten ist.

Kontakt

Helmut Dedy
Geschäftsführer
helmut.dedy@staedtetag.de
Gereonstraße 18-32
50670 Köln

Telefon 0221 3771-229
Telefax 0221 3771-100

www.staedtetag-nrw.de

Aktenzeichen
00.04.02 N

Die Arbeiten hinken insbesondere aufgrund der weiterhin bestehenden erheblichen Probleme mit der Nutzung der Software „Erhebungsunterstützungssystem (EHU)“ des Statistischen Bundesamtes vielerorts dem Zeitplan weit hinterher. Lange Ladezeiten und fehlerhafte oder fehlende Funktionen der Erhebungssoftware führen zu zeitintensiven Notlösungen und Behelfslösungen. Die dadurch entstandenen Zeitverluste sind nicht mehr aufzuholen.

Bei den Beratungen im Vorstand des Städtetages NRW am 7. September 2022 wurde diese Einschätzung von den Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten klar bestätigt. Der Vorstand appelliert daher eindringlich an das Land, sich gegenüber dem Bund für eine Verlängerung des Bearbeitungszeitraums einzusetzen. Nur so können belastbare Ergebnisse erzielt werden.

Dabei entstehende Mehrkosten dürfen dabei nicht zu Lasten der Kommunen gehen, die die Verzögerungen nicht zu verantworten haben.

Auch auf der Bundesebene hat sich der Deutsche Städtetag mit dem Wunsch nach einer Fristverlängerung an das Bundesministerium des Innern gewandt. Das BMI hat zugesagt, die Fristverlängerung mit den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder zu beraten. Die Frist für die Existenzfeststellung endet bereits am 18. Oktober 2022. Wir bitten Sie daher, sich nachdrücklich für eine Verlängerung des Bearbeitungszeitraumes einzusetzen. Nur dann haben wir in Nordrhein-Westfalen eine Chance, den Zensus insgesamt zu einem guten Ergebnis zu führen.

Der Landesbetrieb IT. NRW erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'H. Dedy', written over the printed name below.

Helmut Dedy

An die

- Mitgliedsstädte
 - kommunale Statistikstellen
 - Leitung Zensus-Erhebungsstelle

des Städtetages Nordrhein-Westfalen

- Mitglieder des Arbeitskreises „Stadtforschung, Statistik und Wahlen“ Deutschen Städtetages aus Nordrhein-Westfalen

nachrichtlich:

- Mitglieder des Personal- und Organisationsausschusses
- Mitglieder des Rechts- und Verfassungsausschusses

des Städtetages Nordrhein-Westfalen

20.09.2022/kyn

Kontakt

Petra Laitenberger
petra.laitenberger@staedtetag.de
Gereonstraße 18-32
50670 Köln

Telefon 0221 3771-840
Telefax 0221 3771-709

www.staedtetag-nrw.de

Aktenzeichen
12.31.00 N

Dokumenten-Nr.
U 7319

Zensus 2022

zuletzt Rundschreiben vom 26.08.2022 (Dokumenten-Nr. U 7305)

Kurzüberblick: Der Vorstand des Städtetages NRW appelliert an das Land, sich gegenüber dem Bund für eine Verlängerung des Bearbeitungszeitraumes für die Zensus-Erhebungsstellen einzusetzen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Arbeiten in den Zensus-Erhebungsstellen hinken aufgrund der weiterhin bestehenden erheblichen Probleme mit der Nutzung der Software „Erhebungsunterstützungssystem (EHU)“ des Bundes vielerorts weit dem Zeitplan hinterher. Lange Ladezeiten und fehlerhafte oder fehlende Funktionen der Erhebungssoftware führen zu zeitintensiven Notlösungen und Behelfslösungen. Die die dadurch entstandenen Zeitverluste sind vielerorts nicht mehr aufzuholen.

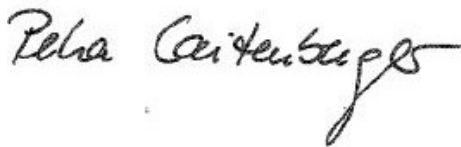
Bei den Beratungen des Vorstandes des Städtetages NRW am 7. September 2022 wurde diese Einschätzung bestätigt. Der Vorstand appelliert daher eindringlich an das Land, sich gegenüber dem Bund für eine Verlängerung des Bearbeitungszeitraumes einzusetzen. Die Hauptgeschäftsstelle hat sich mit einem entsprechenden Schreiben an den Herrn Innenminister, Herbert Reul, gewandt und darum gebeten, sich für eine Verlängerung des Bearbeitungszeitraumes einzusetzen. Das Schreiben fügen wir (**Anlage 1**) bei.

Auch auf der Bundesebene wird das Präsidium des Deutschen Städtetages Ende September 2022 über eine Korrektur des Zeitplanes, konkret eine Verlängerung des Bearbeitungszeitraumes für die Erhebungsstellen, beraten. Da die derzeitige Frist für die Existenzfeststellung bereits am 18. Oktober 2022 endet, hat sich der Deutsche Städtetag zu dieser Problematik mit beigefügtem Schreiben (**Anlage 2**) bereits vorab Anfang September 2022 an das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) gewandt. Das BMI hat in seinem Antwortschreiben zugesagt, eine Fristverlängerung mit den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder zu beraten (**Anlage 3**).

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Petra Laitenberger', written in a cursive style.

Petra Laitenberger

Anlagen

- Schreiben an den Innenminister des Landes NRW
- Schreiben an das BMI
- Antwortschreiben des BMI

Deutscher Städtetag | Hausvogteiplatz 1 | 10117 Berlin

An die

- unmittelbaren Mitgliedsstädte DST
 - kommunale Statistikstellen
 - Leitung Zensus-Erhebungsstellen
- Mitgliedsstädte StNRW
 - kommunale Statistikstellen
 - Leitung Zensus-Erhebungsstellen
- Mitgliedsverbände
- Mitglieder des AK „Stadtforschung, Statistik und Wahlen“

nachrichtlich:

- Mitglieder des Personal- und Organisationsausschusses DST
- Mitglieder des Rechts- und Verfassungsausschusses DST
- Mitglieder des Personal- und Organisationsausschusses StNRW
- Mitglieder des Rechts- und Verfassungsausschusses StNRW

Zensus 2022 – Abschluss der Arbeiten zur Existenzfeststellung

zuletzt unser *Rundschreiben vom 20. September 2022 (Dokumenten-Nr. U 7318)*

Kurzüberblick: Das Statistische Bundesamt hat mitgeteilt, dass die Amtsleitungen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder zwar am Abschlusstermin 18. Oktober 2022 festhalten, aber gleichzeitig den kommunalen Erhebungsstellen eine Frist für Nacharbeiten bis zum 11. November 2022 einräumen. Somit werden Datenlieferungen aus dem Erhebungsunterstützungssystem (EHU) bis zum 11. November 2022 vom Referenzdatenbestand (RDB) entgegengenommen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zuletzt hatten wir über unser Schreiben an das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) informiert, in welchem wir auf den drängenden Wunsch verwiesen haben, den Bearbeitungszeitraum für die kommunalen Erhebungsstellen zu verlängern (Dokumenten-Nr. U 7318).

Das Statistische Bundesamt hat nun auf Anfrage mitgeteilt (**Anlage**), dass die Amtsleitungen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder am Abschluss der Übermittlung der existenten Personen zum 18. Oktober 2022 festhalten. Im Interesse einer gleichmäßigen Bearbeitung aller kommunalen Erhebungsstellen bleibt es jedoch in der kommunalen Verantwortung,

05.10.2022/Oss

Kontakt

Petra Laitenberger
petra.laitenberger@staedtetag.de
Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin

Telefon 030 37711-840
Telefax 030 37711-709

www.staedtetag.de

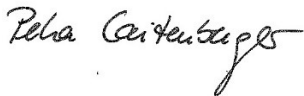
Aktenzeichen
12.31.00 D

Dokumenten-Nr.
U 7329

die beschriebenen Nacharbeiten bis zum 11. November 2022 abzuschließen. Hierfür werden Datenlieferungen aus dem Erhebungsunterstützungssystem (EHU) bis zum 11. November 2022, 24:00 Uhr, vom Referenzdatenbestand (RDB) entgegengenommen. Die erhebungsteilübergreifende Plausibilisierung (EÜPL) endet am 28. November 2022. Bis zu diesem Termin müssen sowohl die Prüfungen der EHST im Rahmen der EÜPL als auch alle darauffolgenden Prozesse in den Statistischen Landesämtern abgeschlossen sein. Über die detaillierte Arbeits- und Zeitplanung im Zusammenspiel zwischen Statistischen Landesämtern und Erhebungsstellen wird das zuständige Landesamt informieren.

Mit dieser Entscheidung, den Abschluss der Existenzfeststellungen durch die Erhebungsstellen auf den 11. November 2022 zu verlängern, reagieren die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder auf die bestehenden Probleme in den Erhebungsstellen. Auch das Präsidium des Deutschen Städtetages hat sich in seiner vergangenen Sitzung am 28. September 2022 damit befasst. Es appelliert an Bund und Länder frühzeitig weitere Schritte einzuleiten, sollte die Verlängerung nicht ausreichen. Damit wir als Hauptgeschäftsstelle rechtzeitig Klarheit darüber erlangen, ob weitere Schritte angemahnt und eingefordert werden sollen, bitten wir um entsprechende Rückmeldung **bis zum 18. Oktober 2022** (celina.kynast@staedtetag.de).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Petra Laitenberger

Anlage

Statistisches Bundesamt • 65180 Wiesbaden • Deutschland

Frau Laitenberger, Deutscher Städtetag
Herr Hauschild, Deutscher Landkreistag
Herr Zimmermann, Deutscher Städte- und Gemeindebund

Per E-Mail
Cc: Statistische Ämter der Länder

Bearbeiter/-in: Stefan Dittrich
Telefon: +49 (0) 611 / 75-2237
Telefax: +49 (0) 611 / 75-4000
Stefan.dittrich@destatis.de

www.destatis.de
www.destatis.de/kontakt

Geschäftszeichen: F1/31211100-0303

Wiesbaden, 30.09.2022
Seitenanzahl: 1

Zensus 2022 – Abschluss der Arbeiten zu Existenzfeststellung der Gemeinden

Sehr geehrte Frau Laitenberger, sehr geehrter Herr Hauschild, sehr geehrter Herr Zimmermann,
die Arbeiten zum Zensus 2022 schreiten insbesondere aufgrund der intensiven Unterstützung durch die Mitarbeitenden in den Kommunen kontinuierlich voran.

In vielen Erhebungsstellen (EHST) sind die Arbeiten zur Personenerhebung bereits nahezu oder sogar vollständig abgeschlossen. Neben den EHST mit einem planmäßigen Arbeitsfortschritt gibt es auch einzelne EHST, die aus unterschiedlichen Gründen noch Mahnverfahren, Prüfungen oder die Dateneingaben in einem größeren Umfang erbringen müssen.

Aufgrund Ihrer Nachfragen zum Abschlusstermin der Existenzfeststellungen möchten wir Sie informieren, dass die Amtsleitungen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder am Abschluss der Übermittlung der existenten Personen zum 18.10.2022 festhalten. Im Interesse einer gleichmäßigen Bearbeitung aller kommunaler EHST bleibt es jedoch in der kommunalen Verantwortung, die beschriebenen Nacharbeiten bis zum 11.11.2022 abzuschließen. Hierfür werden Datenlieferungen aus dem Erhebungsunterstützungssystem (EHU) bis zum 11.11.2022, 24:00 Uhr vom Referenzdatenbestand (RDB) entgegengenommen. Die erhebungsteilübergreifende Plausibilisierung (EÜPL) endet am 28.11.2022, 24:00 Uhr. Bis zu diesem Termin müssen sowohl die Prüfungen der EHST im Rahmen der EÜPL, als auch alle darauffolgenden Prozesse in den Statistischen Landesämtern abgeschlossen sein. Über die detaillierte Arbeits- und Zeitplanung im Zusammenspiel zwischen Statistischen Landesämtern und Erhebungsstellen wird das jeweils zuständige Landesamt informieren.

Wir möchten Sie bitten, bei Ihren Mitgliedern weiterhin für eine intensive Unterstützung des Zensus 2022 zu werben und Ihrerseits zusätzliche Maßnahmen zur Termineinhaltung zu prüfen. Für Ihre engagierte Unterstützung danken wir Ihnen sehr herzlich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gez. Stefan Dittrich

Wiesbaden
Postanschrift:
65180 Wiesbaden
Haus-/Lieferanschrift:
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden

Zweigstelle Bonn
Postanschrift:
Postfach 170377, 53029 Bonn
Hausanschrift:
Graurheindorfer Straße 198
53117 Bonn
Lieferanschrift:
Arminiusstraße 10, 53117 Bonn

i-Punkt Berlin
Post- und Lieferanschrift:
Friedrichstraße 50
(Checkpoint Charlie)
10117 Berlin

Bankverbindung
Bundeskasse - Dienstort Trier -
IBAN: DE81 5900 0000 0059 0010 20
BIC: MARKDEF1590
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:
DE 206511374



Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Herrn Jürgen Lenz
Leiter der Zensus Erhebungsstelle des Kreises Mettmann
i. V. für die unterzeichnenden Erhebungsstellenleitungen des Schreibens vom 23. September 2022

ausschließlich per E-Mail

nachrichtlich per E-Mail:
Städtetag NRW
Landkreistag Nordrhein-Westfalen
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen

18. Oktober 2022

Seite 1 von 2

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
52 - 31.00

Telefon 0211 871-2308
Telefax 0211 871-162551
Referat52@im.nrw.de

Zensus 2022 - Ihr Schreiben vom 23. September 2022

Sehr geehrter Herr Lenz,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 23. September 2022. Sie schildern darin Probleme und Verzögerungen in der örtlichen Durchführung des Zensus 2022 in den Erhebungsstellen (EHST) infolge von Unzulänglichkeiten in der Software des Statistischen Bundesamtes, insbesondere dem Erhebungsunterstützungssystem (EHU). Ihrer Einschätzung nach resultiert daraus, dass die Frist zur Feststellung der Existenzen vom 18. Oktober 2022 nicht gehalten werden kann. Sie halten daher eine Verlängerung dieses Bearbeitungszeitraums bis zum 18. November 2022 für unvermeidlich.

Inzwischen haben die Statistischen Ämter der Länder und des Bundes bereits entschieden, dass noch bis zum 11. November 2022 durch die EHST festgestellte Existenzen an das Statistische Bundesamt übermittelt werden. Das halte ich nach Ihren Schilderungen und aufgrund von weiteren Rückmeldungen aus der kommunalen Praxis jedoch für nicht ausreichend. Daher habe ich mich mit dem als Anlage beigefügten Schreiben

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



an den Bund gewandt und diesen eindringlich um eine weitere Verlängerung des Bearbeitungszeitraums zur Existenzfeststellung bis Ende des Jahres 2022 gebeten.

Seite 2 von 2

Zumindest einige der zahlreichen von Ihnen geschilderten Probleme am EHU konnten nach Aussage des Statistischen Bundesamtes durch das Release einer neuen EHU-Version am 22. September 2022 wohl gelöst werden. Das Mahnverfahren sollte nun beispielsweise meist ohne manuelle Einzelfallprüfung durchgeführt werden können, die Verarbeitung von Dateneingängen mit vertauschten Zugangsdaten sollte möglich sein und auch der von Ihnen angesprochene Meldedatenabgleich sollte mittlerweile ohne Einschränkung der Nutzerzahl durch IT.NRW erfolgen können.

Um zu den weiteren Entwicklungen zum Zensus 2022 im Austausch zu bleiben, werde ich die Kommunalen Spitzenverbände und IT.NRW zeitnah zu einem Gespräch einladen. Für fachliche Fragen steht IT.NRW allen EHST gerne unterstützend zur Seite.

Ich danke Ihnen für Ihren engagierten Einsatz im Zensus 2022 und die gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

Anlage

Durchschrift

Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen



Die Staatssekretärin

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Staatssekretär im Bundesministerium
des Innern und für Heimat
Herrn Dr. Markus Richter
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

6. Oktober 2022

Seite 1 von 2

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
52 - 31.00

Telefon 0211 871-2308
Telefax 0211 871-162551
Referat52@im.nrw.de

Zensus 2022: Verlängerung des Bearbeitungszeitraums zur Existenzfeststellung für die Erhebungsstellen

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

die örtliche Durchführung des Zensus 2022 wird in den nordrhein-westfälischen Erhebungsstellen mit großem Engagement vorangetrieben. Aufgrund von Rückmeldungen aus der kommunalen Praxis habe ich inzwischen aber die erhebliche Sorge, dass eine ordnungsgemäße Durchführung des Zensus 2022 in Frage steht und eine Klagewelle droht, so dass im schlimmsten Fall die Zensusergebnisse nicht verwertbar sind.

Diverse Einschränkungen und Unzulänglichkeiten in den durch das Statistische Bundesamt bereitgestellten Software-Anwendungen, zuletzt vor allem im Erhebungsunterstützungssystem (EHU) und bei der erhebungsteilübergreifenden Plausibilisierung, haben die örtliche Durchführung des Zensus 2022, wie auch die Unterstützungsarbeiten durch mein Statistisches Landesamt, erheblich beeinträchtigt. Es ist zwar anzuerkennen, dass das Statistische Bundesamt mittlerweile Problemlösungen bereitstellen konnte. Der Zeit- und Arbeitsaufwand für die Erledigung der erforderlichen Zensuserarbeiten war und ist jedoch aufgrund von Beeinträchtigungen erhöht. Zudem müssen Verzögerungen im Arbeits- und Zeitplan infolge der früheren Ausfälle und Störungen noch aufgeholt werden, was weitere Plananpassungen erfordert. Insbesondere die Kommunalen Spitzenverbände und Erhebungsstellen haben daher wiederholt um eine ausreichende Verlängerung der den Erhebungsstellen gesetzten Frist zur Existenzfeststellung gebeten.

Mir ist bewusst, dass die Amtsleitungen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder am 22. September 2022 entschieden haben, dass die

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Frist für die Feststellung der Existenzen im Rahmen des Zensus 2022 vom 18. Oktober 2022 grundsätzlich Bestand hat und an diesem Tag eine Datenlieferung an das Statistische Bundesamt erfolgt. Zusätzlich wurde den Erhebungsstellen die Möglichkeit eingeräumt, bis zum 11. November 2022 Aktualisierungen im EHU vorzunehmen, die ebenfalls an das Statistische Bundesamt übermittelt werden.

Aufgrund der mir entgegen gebrachten Rückmeldungen aus der kommunalen Praxis halte ich das vorstehende Ergebnis jedoch für nicht ausreichend, um die ausstehenden Arbeiten ordnungsgemäß abzuschließen. Die oben genannten Rückstände infolge der erheblichen Softwaremängel sind so groß, dass den Erhebungsstellen eine Nachmeldung von Existenzen jedenfalls noch bis Ende des Jahres 2022 ermöglicht werden muss.

Ich bitte Sie daher eindringlich um eine entsprechende Verlängerung des Bearbeitungszeitraums zur Existenzfeststellung für die Erhebungsstellen, um ein qualitativ hochwertiges und insbesondere rechtssicheres Ergebnis des Zensus 2022 zu erzielen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Lesmeister'.

Dr. Daniela Lesmeister

An die

- Mitgliedsstädte
 - kommunale Statistikstellen
 - Leitung Zensus-Erhebungsstelle

des Städtetages Nordrhein-Westfalen

- Mitglieder des Arbeitskreises „Stadtforschung, Statistik und Wahlen“ Deutschen Städtetages aus Nordrhein-Westfalen

nachrichtlich:

- Mitglieder des Personal- und Organisationsausschusses
- Mitglieder des Rechts- und Verfassungsausschusses

des Städtetages Nordrhein-Westfalen

20.10.2022/kyn

Kontakt

Petra Laitenberger
petra.laitenberger@staedtetag.de
Gereonstraße 18-32
50670 Köln

Telefon 0221 3771-840
Telefax 0221 3771-709

www.staedtetag-nrw.de

Aktenzeichen
12.31.00 N

Dokumenten-Nr.
U 7343

Zensus 2022

Kurzüberblick: Das Ministerium des Innern des Landes NRW hat sich an den Bund gewandt und diesen um eine weitere Verlängerung des Bearbeitungszeitraums zur Existenzfeststellung bis Ende des Jahres 2022 gebeten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

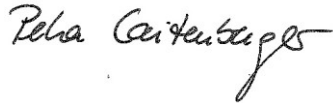
zuletzt hatten wir Sie mit Rundschreiben vom 5. Oktober 2022 (Dokumenten-Nr. U 7329) darüber informiert, dass die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder entschieden haben, dass noch bis zum 11. November 2022 durch die Erhebungsstellen festgestellte Existenzen an das Statistische Bundesamt übermittelt werden.

Das Ministerium des Innern des Landes NRW (IM NRW) hat nun darüber informiert, dass sie dies für nicht ausreichend halten (**Anlage**). Das IM NRW hat sich daher mit einem Schreiben

vom 6. Oktober 2022 an den Bund gewandt und um eine weitere Verlängerung des Bearbeitungszeitraumes zur Existenzfeststellung bis Ende des Jahres 2022 gebeten. Ob diese begrüßenswerte Initiative des Landes NRW aufgegriffen wird, bleibt abzuwarten.

Wir bitten einstweilen um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Petra Laitenberger', written in a cursive style.

Petra Laitenberger

Anlage

- Antwortschreiben IM NRW vom 18. Oktober 2022,
Durchschrift des Schreibens des IM NRW an das Bundesministerium des Innern